



ORTSGEMEINDE BELLHEIM

VERBANDSGEMEINDE BELLHEIM - LANDKREIS GERMERSHEIM

Aus der Sitzung des Gemeinderates Bellheim am 06. Oktober 2016

Anwesend:	Fraktion	Funktion	Anmerkungen
Vorsitzende/r			
Gärtner, Paul	FWG Adam OG Bellheim	Ortsbürgermeister	
Gremiumsmitglied			
Böhm, Helmut	FWG Adam OG Bellheim		
Böhm, Jürgen	CDU OG Bellheim		
Eßwein, Dietmar	CDU OG Bellheim	Beigeordneter	
Gehrlein, Sebastian	CDU OG Bellheim		anwesend ab TOP 3
Godyniak, Dieter	FWG Adam OG Bellheim		
Hauk, Carmen	FWG Adam OG Bellheim		anwesend ab TOP 3
Höhl, Thomas	FWG Adam OG Bellheim		anwesend bis TOP 15
Kern, Franz	CDU OG Bellheim		
Metz, Thorsten	CDU OG Bellheim		
Dr. Meyer, Andreas	FDP OG Bellheim	Fraktionsvorsitzender	
Schlindwein, Gerhard	CDU OG Bellheim		
Schmitteckert, Cornelia	FWG Adam OG Bellheim		
Schultz, Philipp	SPD OG Bellheim		
Schwab, Hermann-Josef	CDU OG Bellheim	Fraktionsvorsitzender	
Strunk, Rainer	SPD OG Bellheim		
TANIS, Bülent	SPD OG Bellheim		
Walter, Harald	FDP OG Bellheim		
Weiler, Sigrid	SPD OG Bellheim	Fraktionsvorsitzende	
Dr. Weinheimer, Sebastian	FWG Adam OG Bellheim	Fraktionsvorsitzender	
Weitere Teilnehmer			
Dipl. Wirtsch. Ing. Stahl, Lutz			
Trapp, Gertrud	FWG Adam OG Bellheim	1. Beigeordnete	

Verwaltungsmitglied

Adam, Dieter

Bürgermeister

Schriftführer/in

Kopf, Thomas

zeitweise 3 Zuhörer

Nicht anwesend:	Fraktion	Funktion	Anmerkungen
Dollt, Heinz	CDU OG Bellheim		
Emling, David	SPD OG Bellheim	Beigeordneter	
Schlee, Friedrich	BfB OG Bellheim	Fraktionsvorsitzender	
Städtler, Matthias	FWG Adam OG Bellheim		
Wolff, Bernhard	BfB OG Bellheim		

TAGESORDNUNG

- 1 Verpflichtung eines Ratsmitgliedes B-GR 108/2016
- 2 Besetzung von Ausschüssen B-GR 109/2016
- 3 Schulwegeplan B-GR 110/2016
- 4 Geothermie - Abschlussbetriebsplan für den Bohrplatz Bellheim B-GR 111/2016
- 5 Prüfung der Jahresrechnung 2015
- 6 Bebauungsplan „Holzlagerplatz“ - Einstellung des Bauleitplanverfahrens; B-GR 113/2016
- 7 Bebauungsplan "Gartengrundstücke westlich der Bellemer-Heiner-Straße - 1. vereinfachte Änderung" - Aufstellungs- und Offenlagebeschluss B-GR 114/2016
- 8 Friedhofsangelegenheiten - Vorzeitige Vergabe von Urnenkammern B-GR 115/2016
- 9 Vergabe von Arbeiten - Festhalle Bellheim B-GR 116/2016
- 10 Ausbau Spielplatz "Grüne Lunge" B-GR 117/2016
- 11 Bauanträge - Befreiungsanträge - Bauvoranfragen
- 11a Nutzungsänderung eines Gewerbegrundstückes in der Zeiskamer Straße B-GR 118/2016
- 12 Antrag auf Regelung der Vergabe von Gewerbegrundstücken durch die Gemeinde Bellheim
- 13 Ausbau L509 OD Bellheim vom Bahnübergang bis Kreuzungsbereich Fortmühlstraße; Ausbau der Gehwege
- 14 Einwohnerfragestunde
- 15 Informationen - Anfragen

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Änderung der Tagesordnung:

Einstimmig wird beschlossen, zusätzlich als Top 13 den Ausbau der L509 (Hauptstraße) zu beraten.

TOP 1 Verpflichtung eines Ratsmitgliedes

Herr Andy Becht (FDP) hat sein Mandat im Gemeinderat Bellheim niedergelegt. Der nachfolgende Gerhard Löwer hat das Mandat nicht angenommen. Nach dem Ergebnis der Kommunalwahl 2014 rückt somit Herr Harald Walter in den Gemeinderat nach. Dieser hat die Wahl angenommen.

Ortsbürgermeister Gärtner verpflichtet das Ratsmitglied Walter gem. § 30 Abs. 2 GemO in öffentlicher Sitzung namens der Gemeinde Bellheim durch Handschlag auf gewissenhafte Erfüllung seiner Pflichten gem. § 20 GemO Schweigepflicht und § 21 GemO Treuepflicht.

Nach § 30 Abs. 1 GemO üben die Ratsmitglieder ihr Amt unentgeltlich nach freier, nur durch die Rücksicht auf das Gemeinwohl bestimmter Gewissensüberzeugungen aus; Sie sind an Weisungen oder Aufträge ihrer Wähler nicht gebunden.

TOP 2 Besetzung von Ausschüssen

Durch das Ausscheiden des Ratsmitgliedes Andy Becht sind 2 Ausschüsse neu zu besetzen. Das Ratsmitglied Harald Walter (FDP) soll die bisherigen Mandate von Andy Becht übernehmen. Dies sind:

- Mitglied des Haupt- und Finanzausschusses sowie
- stellvertretendes Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss.

Zudem hat Herr Bernd Dietrich seine Mandate als Mitglied des Bauausschusses und stellv. Mitglied des Ortsentwicklungsausschusses niedergelegt.

Nachfolger im Bauausschuss soll Herr Christian Hamsch werden. Der Stellvertreter für den Ortsentwicklungsausschuss wird in der nächsten Sitzung benannt.

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Vorschlag der FDP-Fraktion.

Das Ratsmitglied Harald Walter wird Mitglied des Haupt- und Finanzausschusses sowie stellvertretendes Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss.

Herr Christian Hamsch wird Mitglied im Bauausschuss.

TOP 3 Schulwegeplan

Da der Schulwegeplaner zur Sitzung nicht anwesend ist, kann der Tagesordnungspunkt nicht behandelt werden.

TOP 4 Geothermie - Abschlussbetriebsplan für den Bohrplatz Bellheim

Auf die umfassenden Beratungen zum Geothermieprojekt Bellheim im Gemeinderat Bellheim wird Bezug genommen. Letztlich wurde das Projekt durch die HotRock-Gruppe aufgegeben, nachdem die Lage des Bohrplatzes und die damals geplanten Bohrpfade nach heutigen Erkenntnissen keine optimale Erschließung einer Thermalwasserlagerstätte erlauben.

Die weiteren Tätigkeiten wurden von der Deutsche Erdwärme GmbH & Co. KG übernommen. Auch diesbezüglich wird auf die bisherigen Beratungen im Gemeinderat zum Rückbau und zur Wiedernutzbarmachung des Gewerbegebietes Bezug genommen.

Nun wurde der Abschlussbetriebsplan beim Landesamt für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz eingereicht. Herr Stahl von der Deutsche Erdwärme GmbH & Co. KG informiert, dass die Planung und die Ausschreibung für den Rückbau abgeschlossen sind. Bis Januar 2017 sollten die Verfüllung der Bohrung sowie die Entfernung der Betonplatte abgeschlossen sein. Die Gesamtkosten für den Rückbau werden auf 615.000 € geschätzt. In Kürze wird eine Ortsbesichtigung mit Bergamt und Bauabteilung stattfinden, wobei auch Ratsmitglieder teilnehmen können.

Ortsbürgermeister Gärtner erklärt, dass die damals für den Rückbau festgesetzte Kautionshöhe von 100.000 € offensichtlich viel zu knapp bemessen war.

Danach informiert Herr Stahl, dass die Deutsche Erdwärme GmbH & Co. KG gerne ein neues Projekt in Bellheim starten würde und sich in Kürze an die Verwaltung wenden wolle. Im Rat wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass alle Schritte hierzu öffentlich erfolgen müssen.

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat nimmt den vorliegenden Abschlussbetriebsplan für den Bohrplatz Bellheim zur Kenntnis.

TOP 5 Prüfung der Jahresrechnung 2015

Prüfung der Jahresrechnung 2015

Nach § 110 GemO hat der Bürgermeister den Jahresabschluss dem Gemeinderat zur Prüfung vorzulegen. Zuvor soll er durch den Rechnungsprüfungsausschuss nach den Grundsätzen des § 112 Abs. 1 Satz 1 GemO geprüft werden.

Den Vorsitz bei diesem Tagesordnungspunkt übernimmt Gemeinderätin Sigrid Weiler. Diese informiert, dass der Rechnungsprüfungsausschuss den Jahresabschluss 2015 am 21.09.2016 geprüft habe. Den Vorsitz in diesem Ausschuss hatte Gemeinderat Sebastian Gehrlein. Dieser berichtet über die Sitzung des Ausschusses:

Der Ausschuss hat den Jahresabschluss 2015 geprüft. Die Prüfung erstreckte sich stichprobenartig über die gesamten Rechnungsunterlagen. Der Ausschuss stellt unter Beachtung der Bestimmungen des § 112 Abs. 1 GemO folgendes fest:

1. Die Prüfung des Rechnungsprüfungsausschusses hat zu keinen Einwendungen geführt.

2. Nach der Beurteilung des Rechnungsprüfungsausschusses aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den rechtlichen Vorschriften und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden.
3. Der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und vermittelt keine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.
4. Die einzelnen Rechnungsbeträge wurden sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt.
5. Bei den Erträgen und Aufwendungen der Ergebnisrechnung bzw. den Ein- und Auszahlungen der Finanzrechnung wurde, soweit dies erkennbar war, nach den gesetzlichen Bestimmungen verfahren.
6. Die Verwaltung wurde, soweit erkennbar, zweckmäßig und wirtschaftlich geführt.
7. Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen werden, soweit nicht schon geschehen, nachträglich genehmigt.
8. Darüber hinaus hat die Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach der Auffassung des Rechnungsprüfungsausschusses für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses von Bedeutung sind.

Aufgrund dieses Ergebnisses empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss dem Gemeinderat, den Jahresabschluss der Ortsgemeinde Bellheim für das Haushaltsjahr 2015 gem. § 114 Abs. 1 festzustellen, sowie dem Ortsbürgermeister, den Ortsbeigeordneten, dem Bürgermeister und den Beigeordneten der VG und der Verbandsgemeindeverwaltung Bellheim Entlastung zu erteilen.

BESCHLUSS:

Auf Vorschlag von Gemeinderätin Weiler beschließt der Gemeinderat einstimmig, dem Ortsbürgermeister, den Ortsbeigeordneten, dem Bürgermeister und den Beigeordneten der VG und der Verbandsgemeindeverwaltung Bellheim Entlastung zu erteilen.

Anmerkung: Ortsbürgermeister Paul Gärtner, 1. Beigeordnete Gertrud Trapp, Beigeordneter Dietmar Eßwein haben bei der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt den Sitzungssaal verlassen, Bürgermeister Dieter Adam hat den Sitzungstisch verlassen.

**TOP 6 Bebauungsplan "Holzlagerplatz" - Einstellung des
Bauleitplanverfahrens;**

Im Jahr 2009 beschloss der Gemeinderat Bellheim die Aufstellung des Bebauungsplanes „Holzlagerplatz“ im Nordosten Bellheims. Mit dem Bebauungsplan sollte auf einer 0,72 ha großen Fläche die Lagerung von Brennholz ermöglicht werden.

Nachdem die frühzeitige Beteiligung zu diesem Bauleitplanverfahren durchgeführt war, beschloss der Gemeinderat im Jahr 2011, einen Bauantrag nach § 35 BauGB (privilegierte Vorhaben im Außenbereich) für den Holzlagerplatz zu stellen. Im Jahr 2013 wurde die Baugenehmigung für den

Holzlagerplatz unter gewissen Auflagen erteilt und das Bauleitplanverfahren nicht mehr weitergeführt.

Zwischenzeitlich wurde die Fläche im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Holzlagerplatzes“ durch den Bebauungsplan „Gewerbegebiet Nordost V“ überplant. Der Holzlagerplatz wurde in diesen, mittlerweile rechtskräftigen Bebauungsplan integriert und ist somit bauplanungsrechtlich gesichert.

Formal ist das ursprüngliche Bauleitplanverfahren „Holzlagerplatz“ jedoch noch nicht beendet. Mit einem entsprechenden Beschluss sollte es, da es inzwischen hinfällig ist, eingestellt werden.

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat Bellheim beschließt einstimmig, das Verfahren zum Bebauungsplan „Holzlagerplatz“ einzustellen.

TOP 7 Bebauungsplan "Gartengrundstücke westlich der Bellemer-Heiner-Straße - 1. vereinfachte Änderung" - Aufstellungs- und Offenlagebeschluss

Für ein Baugrundstück östlich des Baugebiets „Gartengrundstücke westlich der Bellemer-Heiner-Straße“ liegt ein Bauantrag vor, zu dem welchem der Bauausschuss das gemeindliche Einvernehmen bereits erteilt hat. Die Eigentümer haben zusätzlich eine Freifläche südlich des Grundstücks erworben, die sie als Garten nutzen möchten. Dieses „Dreieck“ liegt jedoch im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Gartengrundstücke westlich der Bellemer-Heiner-Straße“ und ist hier als Fläche für Gemeinschaftsstellplätze ausgewiesen, was den Käufern nicht bewusst war. Aus diesem Grund wurde bisher keine Genehmigung für das Wohnhaus erteilt.

Der Vorhabenträger zum Baugebiet und Eigentümer der Gartenstraße sowie der angrenzenden Freiflächen erklärte sich bereit, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan zugunsten der Bauherren auf eigene Kosten ändern zu lassen. Der Bauausschuss führte im Juli eine Begehung des Baugebietes durch, um die Änderungen festzuhalten. Der Bauausschuss schlug vor, die Gemeinschaftsstellplätze zu verlegen. Das Gartengrundstück soll als private Grünfläche freigegeben und die Stellplätze sowie der Baum verlegt werden. Als Standort wird seitens Bauausschuss der Grünstreifen westlich der Zufahrtsstraße vorgeschlagen.

Der Vorhabenträger erteilte dem Planungsbüro Fischer den Auftrag, einen entsprechenden Vorentwurf zu erstellen. Nun obliegt es dem Gemeinderat, über die Änderung des Bebauungsplanes zu beschließen. Das Verfahren kann nach § 13 a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) durchgeführt werden, sodass nur eine Offenlage erforderlich ist. Der Planentwurf kann dazu freigegeben werden.

Die textlichen Festsetzungen und sonstigen Vereinbarungen zum ursprünglichen Bebauungsplan bleiben unverändert und werden aufrechterhalten.

Im Rat wird informiert, dass der Bauausschuss empfiehlt, die Stellplätze westlich der Gartenstraße anzuordnen. Das Büro Fischer hat einen entsprechenden Entwurf erarbeitet.

Nun hat sich der Bauvorhabenträger an die Gemeinde gewandt und mitgeteilt, dass er dieser Änderung nicht zustimmen wird, da er eine andere Anordnung der Stellplätze wünscht. I.d.R. hat die Gemeinde zwar die Planungshoheit, jedoch ist er in diesem Fall als Vorhabenträger mit im Boot und soll die Änderung finanzieren. Dies wird er nicht tun, wenn der Entwurf so beschlossen wird, soweit seine Aussage. Das Büro Fischer hat auf seinen Auftrag hin einen zweiten Entwurf erstellt, bei dem die Stellplätze östlich der Gartenstraße angeordnet werden.

Der Gemeinderat sollte sich vor einem Aufstellungsbeschluss grundsätzlich zwischen den beiden Varianten entscheiden.

Im Rat werden die Varianten aufgezeigt. In der weiteren Beratung ist der Rat mehrheitlich der Auffassung, auf der vom Bauausschuss empfohlenen westlichen Anordnung der Parkplätze zu bestehen.

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat Bellheim beschließt bei 1 Enthaltung, der vom Vorhabenträger gewünschten Variante nicht zuzustimmen und auf der vom Bauausschuss empfohlenen Anordnung der Parkplätze westlich der Gartenstraße zu bestehen.

TOP 8 Friedhofsangelegenheiten - Vorzeitige Vergabe von Urnenkammern

In der nichtöffentlichen Sitzung des Bauausschusses vom 07.10.2009 wurde seinerzeit mit Mehrheit beschlossen, dass einem vorzeitigen Ankauf von Urnenkammern auf dem Friedhof in Bellheim grundsätzlich zugestimmt werden kann.

Zwischenzeitlich sind 8 Urnenstelen-Ensembles zu je 16 Urnenkammern auf dem Friedhof errichtet (insgesamt 128 Urnenkammern). Hiervon sind 31 Kammern (24 %) noch nicht belegt. Jedoch steht der Friedhofsverwaltung zwischenzeitlich lediglich noch 1 Urnenkammer zur Belegung zur Verfügung. Die übrigen 30 Urnenkammern wurden vorzeitig (vor Eintreten eines Bestattungsfalles) an Interessenten verkauft.

Nach Aufstellung des letzten Ensembles im Januar 2016 waren binnen kürzester Zeit 8 der zur Verfügung stehenden 16 Kammern bereits durch einen vorzeitigen Ankauf vergeben.

In der Kalenderwoche 37 wird voraussichtlich das 9. Ensemble auf dem Friedhof aufgestellt. Es ist zu erwarten, dass die Nachfrage bezüglich des vorzeitigen Ankaufs einer Urnenkammer weiterhin bestehen wird. Es wäre deshalb zu überlegen, ob an der ursprünglichen Entscheidung, den vorzeitigen Ankauf von Urnenkammern zuzulassen, künftig weiter festgehalten werden soll.

Von Seiten des Bauausschusses wurde die Empfehlung ausgesprochen, den vorzeitigen Ankauf von Urnenstelen auch weiterhin zu gewähren.

In der Beratung ist der Rat der Auffassung, weiterhin den vorzeitigen Ankauf von Urnenkammern zuzulassen.

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den vorzeitigen Ankauf von Urnenkammern auf dem Friedhof Bellheim weiterhin zuzulassen. Es sollen weitere Urnenstelen auf freien Plätzen vorgeplant werden. Zudem soll geprüft werden, ob vor den Stelenwänden Bänke aufgestellt werden können.

TOP 9 Vergabe von Arbeiten - Festhalle Bellheim

Im Zuge der Baumaßnahme „Sanierung der Festhalle Bellheim“ müssen die Brandschutzberatungsleistungen beauftragt werden. Das vom Ingenieurbüro Marco Weckwerth erstellte Brandschutzkonzept wurde von einer Fachplanerin gut bewertet, weshalb sie empfehlen, für die erforderlichen Beratungsleistungen das Büro Weckwerth zu beauftragen. Die Ingenieurleistungen werden für 5.503,75 € brutto angeboten.

In der nachfolgenden Beratung ist dem Rat nicht ganz klar, weshalb diese weiteren Kosten für den Brandschutz notwendig sind und ob diese Überprüfung durch das gleiche Ingenieurbüro sein müsse. Für die Abnahme sei schließlich die Kreisverwaltung zuständig.

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat beschließt mit 12 Stimmen bei 4 Gegenstimmen und 4 Enthaltungen die Beauftragung des Ingenieurbüros Marco Weckwerth, vorbehaltlich einer Anfrage bei der Kreisverwaltung, ob diese Beauftragung überhaupt notwendig ist.

TOP 10 Ausbau Spielplatz "Grüne Lunge"

Auf die jüngsten Beratungen zu diesem Thema wird Bezug genommen. In seiner Sitzung vom 11.7.2015 hat der Gemeinderat beschlossen, den Spielplatz „Grüne Lunge“ gem. der Planung vom Architekturbüro „Stadt und Natur“ zu gestalten. Die dafür erforderlichen Finanzmittel in der Höhe von ca. 23.900 € (Kostenschätzung 2014) sollten zur Verfügung gestellt werden. Nach der Fertigstellung des Leistungsverzeichnisses wurden die Kosten genau ermittelt. Wegen der erheblichen Kostensteigerung sind für diese Maßnahme aktuell 45.042,45 EUR brutto erforderlich, falls die Bauleistungen gem. LV ausgeschrieben werden. Seitens Bauabteilung wurde vorgeschlagen, einzelne Arbeiten in Eigenleistung vom Bauhof ausführen zu lassen, um die Kosten zu reduzieren. Weiterhin sollten einige Positionen anders als im LV (günstiger) ausgeführt werden. Zum Beispiel wird ein teures Wasserspielgerät durch einen Bachlauf ersetzt. Dies wurde mit planendem Architekten, Bauhof und Ortsbürgermeister besprochen. Es gibt folgende zwei Ausführungsvarianten:

1. Alle Arbeiten werden an eine Fachfirma vergeben. Prognostizierte Gesamtkosten (ohne Planungskosten): ca. 45.042,45 € brutto

2. Nur die Arbeiten für ca. 17.130,00 € brutto werden an eine Fachfirma vergeben, der Rest wird vom Bauhof in Eigenleistung ausgeführt.
Prognostizierte Gesamtkosten (ohne Planungskosten): ca. 29.768,80 € brutto.

In der nachfolgenden Beratung ist dem Rat bewusst, dass das Einsparpotential nicht ganz so hoch sein kann, da auch für die Bauhofleistungen Personalkosten anfallen. Dennoch sollte Variante 2 durchgeführt werden.

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass der Spielplatz „Grüne Lunge“ gemäß der Variante 2 für ca. 29.768,80 € brutto ausgebaut werden soll mit der Zielsetzung Fertigstellung Mai 2017.

TOP 11	Bauanträge – Bauvoranfragen – Befreiungsanträge	
TOP 11a	Nutzungsänderung eines Gewerbegrundstückes in der Zeiskamer Straße	B-GR 118/2016

Den Vorsitz bei diesem Tagesordnungspunkt übernimmt die 1.Beigeordnete Gertrud Trapp.

Der Antragsteller beabsichtigt auf das Gelände des ehem. Schrottplatzes/nun Mietparks in der Zeiskamer Straße einen Containerdienst zu verlagern. Das auf dem ca. 10.800m² großen Gelände bestehende Wohnhaus soll dazu mit einer Freifläche (ca. 1.000m²) herausgemessen werden. Die übrige Fläche soll eine zweite Zufahrt erhalten. Bauliche Veränderungen sind zunächst nicht geplant. Ggf. werden diese zu einem späteren Zeitpunkt beantragt.

Der Bauausschuss hat sich in seiner Sitzung vom 13.09.2016 in der Angelegenheit beraten und den TOP an den Gemeinderat weitergegeben. Eine Empfehlung wurde bisher nicht ausgesprochen. Der Bauausschuss wünschte für die Beratung im Gemeinderat eine genauere Darstellung des Containerdienstes. Der Antragsteller hat daher folgende Betriebsbeschreibung abgegeben:

- Art der Arbeiten auf dem Gelände
 - o Überwiegend Lagerung / Abstellfläche für beladene und leere Container
 - o Umschlag diverser Containerinhalte (Kartonage, Papier, Glas, Isolierung, Holz, Bauschutt etc.)
 - o Keine Verarbeitung der Materialien vor Ort
 - o Lagerung von Kies, Rindenmulch und Splitt

- Verwendung von Maschinen
 - o Nutzung eines Radladers
 - o Keine genehmigungspflichtigen Geräte (Brecher, Siebanlage etc.)

- Arbeitszeiten
 - o Mo. – Fr. 8.00 – 17.00 Uhr, Samstag 8.00 – 13.00 Uhr

RECHTSGRUNDLAGEN:

Das Grundstück bildet eine nach Flächennutzungsplan bestehende Gewerbefläche. Auch das vorhandene Haus (GE-Räume im EG, Wohnungen im OG) befindet sich im Gewerbegebiet. Ein Bebauungsplan besteht nicht. Nach Rücksprache mit der Kreisverwaltung Germersheim sei die Genehmigung eines Containerdienstes auf Grundlage des Bestands möglich.

Die Nutzungsänderung ist durch die Kreisverwaltung und die SGD Süd unter entsprechenden Auflagen zu genehmigen. Diese sind derzeit noch nicht bekannt, sondern werden erst im Genehmigungsverfahren festgelegt.

In der nachfolgenden Beratung kommt auch die Frage nach dem Grundstückswert bzw. Verkaufspreis auf, da auch die Gemeinde evtl. Interesse an dem Grundstück hatte. Da dies nichtöffentlich zu behandeln ist, wird kurzzeitig die Nichtöffentlichkeit hergestellt und der Kaufpreis genannt.

BESCHLUSS:

Nach weiterer Beratung erteilt der Gemeinderat Bellheim zur beantragten Nutzungsänderung einstimmig das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB. Für weitere Einzelheiten sind die Genehmigungsbehörden zuständig.

Anmerkung: Ortsbürgermeister Gärtner hat bei der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt wegen Sonderinteresse den Sitzungssaal verlassen.

TOP 12 Antrag auf Regelung der Vergabe von Gewerbegrundstücken durch die Gemeinde Bellheim

Die CDU-Fraktion beantragt, die Vergabe von Gewerbegrundstücken durch folgende Vorprüfungen zu regeln:

- Gewährleistung der Finanzierung
- aussagekräftige Unterlagen über das Geschäftsmodell
- wie viele Arbeitsplätze werden geschaffen
- ist Gewerbesteuer zu erwarten.

Mit dem Antrag soll sichergestellt werden, dass die knappen Grundstücke nur noch wirtschaftlich aussichtsreichen Gewerbebetrieben zugeteilt werden.

In der nachfolgenden Beratung wird deutlich, dass die Idee hinter dem Antrag nachvollziehbar sei, jedoch wird mehrheitlich ein fester Fragekatalog nicht als zielführend erachtet. Auch bisher habe der Gemeinderat eine Selbstverpflichtung, jeden Antrag gewissenhaft zu prüfen und das sei in der Vergangenheit auch geschehen.

BESCHLUSS:

Nach weiterer Beratung wird der CDU-Antrag mit 6 Dafür-Stimmen, 8 Gegenstimmen und 6 Enthaltungen abgelehnt.

TOP 13 Ausbau L509 OD Bellheim vom Bahnübergang bis Kreuzungsbereich Fortmühlstraße; Ausbau der Gehwege

Im Rahmen einer Gemeinschaftsaufgabe von LBM und Ortsgemeinde Bellheim ist geplant, im 1. Bauabschnitt zwischen Bahnübergang und Kreuzungsbereich Fortmühlstraße/Wünschelstraße die Fahrbahn zu sanieren und die Gehwege beidseits auszubauen. Die Durchführung ist für 2017 vorgesehen. Auf die bisherigen Beratungen zu diesem Projekt wird Bezug genommen.

Im Zuge der vorbereitenden Planung fand am 29.09.2016 ein Gesprächstermin mit den Ver-/Entsorgungsträgern und sonstigen Trägern öffentlicher Belange statt, um deren Planabsichten auszuloten. Insbesondere ein Versorgungsträger (Wasser) plant eine Erneuerung der Hauptleitung und der jeweiligen Anschlussleitungen zu den Grundstücken. Andere Träger werden den genauen Bedarf noch ermitteln. Im Ergebnis steht aber fest, dass der LBM im 1. Bauabschnitt nun doch einen Vollausbau der Fahrbahn durchführen wird, gemeinsam mit dem bereits feststehenden Ausbau der Gehwege (beidseits). Der Ausbau beinhaltet auch die Erneuerung der Bordsteine und der Entwässerungsrinne.

Seitens der Gemeinde sind vorab noch folgende Punkte zu klären:

1. Bushaltstellen

Sollen die vorhandenen Bushaltestellen im Bereich der Bäckerei Kaiser und vor Einmündung Zeppelinstraße noch weiterhin erhalten bleiben? In zumutbarer Entfernung (zwischen 200 und 350 m) sind Bushaltestellen in der Fortmühl- und Bahnhofstraße eingerichtet, die den Bedarf abdecken können. Hier werden noch Gespräche mit Via-Bus geführt.

2. Gehwegplanung

Derzeitiger Planstand ist der Ausbau des Gehweges beidseits im bisherigen Bestand. Eingriffe durch bauliche Veränderungen (z. B. Einengungen mit Baumpflanzungen oder breitere Flächen für Außensitzmöglichkeiten für Gewerbetreibende) würden erheblichen Einfluss auf den fließenden und ruhenden Verkehr nehmen. Aus verkehrlicher Sicht rät der LBM von Änderungen zum Bestand ab. Aus Sicht der Verwaltung wäre zu überlegen, ob ein oder zwei Querungshilfen für Fußgänger vorgesehen werden sollen.

Die Bauzeit wird mit mindestens 8 Monaten fixiert. Die Kostenschätzung für den 1. BA für Gehwegausbau einschließlich Bordsteinanlagen beträgt rd. 320.000 € brutto zzgl. Baunebenkosten. Den Planungsauftrag hat das Büro Clade aus Neustadt.

In der nachfolgenden Beratung spricht sich Fraktionsvorsitzender Dr. Meyer (FDP) dafür aus, mit der Planung der Hauptstraße noch abzuwarten, bis klar sei, ob und wann die Südumgehung komme. Dann könne man die Ortsdurchfahrt evtl. neu gestalten.

Andere Ratsmitglieder sind der Auffassung, dass man heute den Ausbau beschließen müsse, sonst werde die Gemeinde evtl. später alles selbst bezahlen müssen.

Fraktionsvorsitzender Schwab (CDU) schlägt vor, heute den Beschluss zu fassen und ohne aufschiebende Wirkung die gestalterische Entscheidung bezüglich Querungshilfen dem Bauausschuss gemeinsam mit dem Ortsentwicklungsausschuss zu überlassen.

BESCHLUSS:

Zunächst wird der Antrag der FDP auf Zurückstellung des Ausbaus bei 2 Dafür-Stimmen, 15 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen abgelehnt.

Daraufhin beschließt der Gemeinderat auf Vorschlag von Ortsbürgermeister Gärtner bei 2 Gegenstimmen den Gehwegausbau inkl. Bordsteinanlagen für rd. 320.000 € durchzuführen. Die bisherigen Bushaltestellen sollen verbleiben. Die Angelegenheit wird zur abschließenden Entscheidung an den Bauausschuss zusammen mit dem Ortsentwicklungsausschuss delegiert, die zusammen mit Planer und LBM kurzfristig eine Ortsbegehung durchführen sollen.

TOP 14 Einwohnerfragestunde

a) 30 km Beschilderung in der Postgrabenstraße

Ein Bürger fragt nach, ob die Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 in der Postgrabenstraße auch kontrolliert wird. 1. Beigeordnete Trapp informiert, dass nach Auskunft des Ordnungsamtes in der nächsten Woche ein Messgerät aufgestellt wird.

b) Silage-Transporte durch Bellheim

Ein Bürger beklagt, dass die Silage-Transporte im Bellheimer Innerort häufig zu schnell fahren. Im Rat wird bemerkt, dass die Anzahl der Transporte stark zurückgegangen ist.

a) L 509 Tempo 30 , Lkw-Sperrung sowie Ortsumgehung

Ortsbürgermeister Gärtner informiert, dass nun die verkehrsrechtliche Anordnung auf Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h in der Hauptstraße getroffen wurde. Vom Ortseingang von Knittelsheim aus kommend bis zur Einmündung der Fortmühlstraße ganztägig und von der Einmündung bis zum Bahnübergang von 22 bis 6 Uhr. Die Schilder werden vom LBM bestellt, bezahlt und installiert.

b) Wasseranschluss Birkenhof

Es wird informiert, dass Herr Helmut Werner vom Birkenhof eine Versorgungsleitung mit Trinkwasser und ggf. auch Abwasser an das Ortsnetz anschließen möchte. Die Leitung würde er in den Grünstreifen neben der Betonstraße verlegen, der im Eigentum der Gemeinde ist. Wenn alle einzuhaltenden Vorgaben und Vorschriften erfüllt werden, hat der Gemeinderat nichts dagegen.

c) Über- und außerplanmäßige Ausgaben

1. Beigeordnete Trapp informiert, wie vom Rat gewünscht, über die über- und außerplanmäßigen Ausgaben 2016

d) Fußballspiel Karlsruher SC gegen Straßburg in Bellheim

Beigeordneter Eßwein informiert über das am 07.10.2017 stattfindende Fußballspiel im Bellheimer Stadion.

e) Sachstand Kreisel im Neubaugebiet „In den Dornen-Erweiterung 3“

Ortsbürgermeister Gärtner informiert über den Sachstand

- Das Verkehrsgutachten liegt vor und kommt zu dem Ergebnis, dass eine Anbindung an die L538 von Vorteil ist.
- Ein Kreisel wird gegenüber einer Kreuzung aus Gründen der Verkehrssicherheit und aufgrund der zu erwartenden ausgeglichenen Belastung in alle vier Richtungen bevorzugt.
- Der LBM bestätigt dies und stimmt dem Kreisel zu. Die Kosten sind jedoch allein durch die Gemeinde zu tragen.
- Das Büro PISKE wird den bestehenden Vorentwurf (40m-Kreisel) dem LBM zukommen lassen. Weiterhin wird ein 46-m-Kreisel (vom LBM gewünscht) darüber gelegt. Nach Rückmeldung wird eine Vorplanung erstellt und ebenfalls mit dem LBM abgestimmt.
- Nach Freigabe kann ein Bebauungsplanverfahren für den Teilbereich eingeleitet werden.

f) Sachstand Westspange

- Seitens SGD Süd wurde eine möglichst weite Überspannung des Altbachs und des Spiegelbachs durch die notwendigen Brücken gefordert, um die Biotopvernetzungswirkung zu gewährleisten (Schaffung von 2m breiten, unbefestigten Randstreifen unterhalb der Brücken, Gewährleistung einer lichten Höhe von 1,50m im Bereich der Randstreifen). Eine geringe Veränderung der Brücken ist daher erforderlich.
- Das Büro PISKE bereitet derzeit den Planentwurf für die Offenlage vor. Sobald die Unterlagen eingehen, werden sie dem Gemeinderat zur entsprechenden Beschlussfassung vorgelegt.
- Der Zuschussantrag für das Projekt ist gestellt, muss jedoch aktualisiert werden, wenn erkennbar ist, dass die Pläne einen endgültigen Stand erreicht haben.

g) Kerweumzug

Ortsbürgermeister Gärtner weist auf den anstehenden Kerweumzug hin und lädt alle Ratsmitglieder hierzu ein.

h) Parkplatz an der Kreuzung Schubertstraße/Albert-Schweitzer-Straße

Es wird darauf hingewiesen, dass der Ortsentwicklungsausschuss die Entscheidung über die Regelungen auf dem Parkplatz dem Rat nur empfehlen könne und der Rat für die Entscheidung zuständig sei. Dieser Punkt wird auf der nächsten Ratssitzung behandelt.

i) Ärztehaus

Es wird nach dem Sachstand Ärztehaus gefragt.

Demnächst steht ein Termin mit dem Planer und allen Interessenten an. Derzeit sei es voll belegt. In den nächsten 2 Monaten soll ein Entwurf für den Bebauungsplan erarbeitet werden.

j) Schulwegeplan

Es wird kritisiert, dass der Schulwegeplaner erneut einer Sitzungseinladung nicht nachgekommen sei.

k) Bischofsmützen

Im Gemeinderat am 14.07.2016 wurde über die Bischofsmützen am Ortseingang aus Richtung Zeiskam diskutiert und nachgefragt, ob diese nachts Lärm verursachen.

Es wird mitgeteilt, dass derzeit keinerlei Beschwerden von Anwohnern oder der BI „Lärmschutz Zeiskamer Straße“ über eine erhöhte Lärmbelastung bei Nacht vorliegen.

Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung des Gemeinderates Bellheim am 06.10.2016 gefassten Beschlüsse:

TOP 16 a: Ein Antrag auf Erwerb einer Grundstücksteilfläche wurde abgelehnt.

TOP 16 b: Einem Nutzungsvertrag zur Errichtung und Betrieb einer Funkstation wurde zugestimmt.